

Unbezahlter Urlaub: günstigere Weiterversicherung

Mit der Idee, eine längere Pause vom Arbeitsalltag einzulegen, liebäugelt man gerne. Doch oftmals ist nicht klar, was dies für die Vorsorgesituation bedeutet. Anhand eines Beispiels lassen sich die Möglichkeiten aufzeigen.

Dora Schmid hat bereits vor einigen Jahren die Idee einer »Auszeit« aufgegriffen und alle erforderlichen Massnahmen für ihren sechs Monate langen unbezahlten Urlaub eingeleitet. Das Thema Versicherungsschutz, insbesondere die Frage, was mit den Leistungen der

Olivier Grob

Pensionskasse passiert, hat sie aber bis zuletzt aufgespart. Doch nun, kurz vor Beginn der Auszeit, will sich Dora auch hier Klarheit verschaffen und allfällige Versicherungslücken schliessen. Nachdem die Schulleitung den unbezahlten Urlaub bewilligt und die Erziehungsdirektion über die Dauer informiert hat, erhält Dora Schmid von der Erziehungsdirektion Post. Sie wird informiert, dass der Versicherungsschutz unterbrochen wird und die Deckung für die Lohnfortzahlung bei Unfall 30 Tage nach der Freistellung endet. Gleichzeitig wird aber auf die Möglichkeit der so genannten Abrede-Versicherung bei Unfall aufmerksam gemacht. D.h. es ist möglich, den Versicherungsschutz bei Unfall unverändert während maximal 180 Tagen weiterzuführen. Bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall besteht keine Nachdeckung. Es besteht jedoch ein Übertrittsrecht in die Einzelversicherung, welches innerhalb von 90 Tagen schriftlich geltend zu machen ist. Der Vorteil liegt im so genannten Zügerrecht, welches die Fortsetzung desselben Versicherungsschutzes mit dem Gesundheitszustand und dem Alter beim Eintritt in die Kollektiv-Versicherung ermöglicht.

Versicherungsschutz endet nach 1 Monat

Bei den Massnahmen betreffend der Lohnfortzahlung handelt es sich bei Krankheit um einen zeitlich beschränkten Teil des Versicherungsschutzes. Wichtiger ist aber, Klarheit zu haben, wie es mit den Leistungen aus der Pensionskasse weitergeht, denn auch hier endet der Versicherungsschutz – einen Monat nach Beginn des unbezahltenurlaubes. Die BLVK bietet neu die Wahlmöglichkeit: Entweder kann man den Spar- und Risikoteil (Vollversicherung) oder nur den Risikoteil (Risikoversicherung) versichern. Auf-



Wenn die Zeit für einen unbezahlten Urlaub gekommen ist, gibt es kein Halten mehr. Wichtig ist aber, dass vorher alle Versicherungsfragen geklärt wurden. Neu bietet die BLVK zwei Varianten für die Weiterversicherung an.

Bild Hermann Schmutz

grund der individuellen Situation einerseits und der Urlaubsdauer andererseits, welche der BLVK von der Erziehungsdirektion gemeldet wird, stellt die Lehrerversicherungskasse die Berechnungen und stellt diese dem Mitglied zu.

Dora Schmid hat einen versicherten Verdienst von CHF 62'135 und verfügt über kein individuelles Sparkonto bei der BLVK. In ihrem Fall kostet die Vollversicherung – also die Weiterführung des Spar- und Risikoteils – CHF 8'124 für das halbe Jahr (26,15% des versicherten Verdienstes).

Neu ist es nun möglich, dass Dora Schmid auf den Sparteil verzichtet und mit einer Prämie von

CHF 2'641 (8.5% des versicherten Verdienstes) nur die Risikoversicherung weiterführt. Selbstverständlich kann später der fehlende Sparbetrag (für die so genannten Einstellungsmonate) freiwillig einbezahlt werden. Bei Versicherten, die über ein individuelles Sparkonto verfügen, erfolgt die Finanzierung BLVK-intern, d.h. der benötigte Betrag wird direkt vom Sparkonto abgebucht.

Achtung: Die Varianten sind genau zu prüfen! Das Einkaufsangebot ist je nach Mitglied unterschiedlich. Es empfiehlt sich, das Merkblatt und die Berechnungen genau zu studieren.